



## Information nach § 37 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz

### - Ankündigung des Rollouts mit modernen Messeinrichtungen im Netzgebiet der ENA Energienetze Apolda GmbH

An alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber,

am 2. September 2016 trat mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft. Von 2017 bis 2032 sollen schrittweise alle herkömmlichen Stromzähler durch sog. moderne Messeinrichtungen ersetzt werden.

Dazu sind wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber gesetzlich verpflichtet.

#### **Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME)?**

Eine moderne Messeinrichtung ist nach MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann. Dieser Stromzähler erfasst zeitgenau Verbrauchs- und Einspeisedaten, welche Sie am Zähler ablesen können und so einen Überblick über die eigenen Nutzungsgewohnheiten erhalten.

Die ENA Energienetze Apolda GmbH wird, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt mit intelligenten Messsystemen ausstatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden sowie bei solchen Verbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht,
2. bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Die ENA Energienetze Apolda GmbH kann daneben, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt mit intelligenten Messsystemen ausstatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 6.000 Kilowattstunden sowie
2. von Anlagen mit einer installierten Leistung über 1 bis einschließlich 7 Kilowatt.

Soweit nach MsbG nicht die o.g. Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen vorgesehen ist und soweit dies nach § 32 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, wird die ENA Energienetze Apolda GmbH Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausstatten.

Der Rollout mit modernen Messeinrichtungen erfolgt dabei schrittweise und wird durch die ENA Energienetze Apolda GmbH oder durch beauftragte Installationsunternehmen durchgeführt.

Betroffene Anschlussnutzer/Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber werden separat über den stattfindenden Rollout informiert. Mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Zählerwechsel erfolgt dabei eine konkrete Bekanntgabe des Termins.

Gemäß § 5 bzw. § 6 MsbG besteht die Möglichkeit, einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb nach dem MsbG gewährleistet.

Weitere Informationen zum Messstellenbetrieb sowie die anfallenden Entgelte finden Sie unter [www.en-apolda.de](http://www.en-apolda.de).

Diese Anzeige stellt zugleich die Information gem. § 37 Abs. 2 MsbG dar.

Apolda, den 27.03.2018

ENA Energienetze Apolda GmbH